

Leistungsbeschreibung

über die Annahme und den Transport von Grünabfällen aus dem Stadtgebiet Bonn

1. Allgemeines

Die bonnorange – Anstalt des öffentlichen Rechts (bonnorange AöR) ist eine selbstständige Einrichtung der Bundesstadt Bonn in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Als kommunales Dienstleistungsunternehmen ist die bonnorange AöR zuständig für die Abfallwirtschaft, die Stadtreinigung und den Winterdienst der Bundesstadt Bonn.

Ziel der bonnorange AöR ist eine zukunftsfähige und nachhaltige Ausrichtung der Abfallwirtschaft in der Stadt Bonn zu schaffen, die sich an den nationalen Klimazielen orientiert und neue gesetzliche Anforderungen, abfallwirtschaftliche Herausforderungen sowie Wirtschaftlichkeitsaspekte berücksichtigt. Wesentliche Grundlage ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), nach der insbesondere die Abfallvermeidung und Wiederverwendung gestärkt werden soll.

Der Auftragnehmer erhält einen Auftrag auf Basis dieser Leistungsbeschreibung. Ziel ist der möglichst wirtschaftliche Transport von Biologisch abbaubaren Abfällen (AVV 20 02 01) folgend Grünabfall oder Abfälle genannt, nach Erftstadt.

2. Leistungszeitraum

Der Leistungszeitraum erstreckt sich auf die Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2027.

3. Auftragnehmer, Unterauftragnehmer und Eignungsleiher

Mit dem Angebot hat der Auftragnehmer sowie Unterauftragnehmer und / oder Eignungsleiher nachzuweisen, dass er die beabsichtigte Transporttätigkeit gemäß § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) bei der zuständigen Behörde ordnungsgemäß angezeigt hat und die Voraussetzungen zur Durchführung erfüllt.

Dieser Nachweis kann in geeigneter Weise erfolgen durch:

1. Vorlage einer Kopie der Anzeige, welche bei der zuständigen Behörde (z.B. Bezirksregierung) eingereicht wurde, und
2. Bestätigung der zuständigen Behörde über den Eingang und die formelle Ordnungsmäßigkeit der Anzeige oder falls die Bearbeitung noch läuft, eine Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen für die Tätigkeit nach § 53 KrWG bei Leistungsbeginn vorliegen werden.

Mit dem Angebot ist ein Nachweis über die Deckungssummen der Betriebshaftpflichtversicherung des Auftragnehmers in folgender Mindesthöhe für Personen-, Sach- und Vermögensschäden zu erbringen: 5.000.000 EUR

Mit dem Angebot ist ebenfalls ein Nachweis über eine Umwelthaftpflichtversicherung des Auftragnehmers in der Mindesthöhe von 1.000.000 EUR je Schadensfall einzureichen.

Mit dem Angebot ist ein Mindestjahresumsatz bei vergleichbarer Tätigkeit, im Bereich Annahme und Transport von Biologisch abbaubaren Abfällen (AVV 20 02 01), i. H. v. 100.000 EUR netto einzureichen.

Der Bieter hat dies in geeigneter und nachvollziehbarer Form mit Angebotsabgabe einzureichen. Der Mindestjahresumsatz muss in den letzten beiden Geschäftsjahren nachweisbar erreicht worden sein. Geeignete Formen sind:

1. Bankerklärungen
2. Jahresabschlüsse oder Auszüge von Jahresabschlüssen oder
3. Erklärungen über Gesamtumsatz pro Jahr, die auf Verlangen durch geeignete Nachweise zu belegen sind.

Mit dem Angebot ist ebenfalls eine Referenz mit vergleichbarem Umfang und Dienstleistung mittels Eigenerklärung einzureichen. Die Leistung muss in den letzten drei Jahren erbracht worden sein. Die Erklärung soll auf einem Blatt das Auftragsvolumen, Vertragslaufzeit und Kontaktdaten enthalten. Der Auftraggeber behält sich eine Aufklärung zu den zur Referenz gemachten Angaben vor.

Die Annahmestelle des Auftragnehmers muss sich im Bonner Stadtgebiet befinden. Ein Abweichen von dieser Standortvorgabe ist wegen der internen Transportlogistik grundsätzlich ausgeschlossen.

Des Weiteren muss die Annahmestelle folgende Anforderungen erfüllen:

- a) asphaltiertes oder gleichwertig befestigtes Gelände,
- b) umzäuntes und abschließbares Gelände,
- c) gute Anbindung an das öffentliche Straßennetz,
- d) amtlich geeichte Lkw-Waage für die Verwiegung von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 30 t auf dem Standort,
- e) Möglichkeit zur Annahme und ggf. zum Umschlag von den u. a. Abfallmengen der bonnorange AöR in den Leistungszeiträumen,
- f) ausreichende Dimensionierung für das Befahren und Entladen von Hakenliftfahrzeugen mit einer Gesamtlänge von bis zu 19 m und einer Höhe von bis zu 4 m,
- g) ausreichende Dimensionierung für das Befahren und Entladen von 3-achsigen Müllsammel-fahrzeugen.

Die Annahmestelle ist vom Bieter ist bei Angebotsabgabe konkret zu benennen und zu beschreiben. Die Annahmestelle muss die o. g. Punkte erfüllen.

Der Auftraggeber hält die aufgeführten Mindestdeckungssummen als angemessen.

4. Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

100 %

Bei Gleichstand entscheidet das Los.

Ein Preisnachlass mit Bedingungen (Skonto) wird bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Ein Preisnachlass ohne Bedingungen wird bei der Bewertung berücksichtigt.

5. Leistung

Der Auftragnehmer hat die Annahme von Abfällen an der Annahmestelle während der genannten Leistungszeiträumen zu folgender Zeiten sicherzustellen:

Montag – Freitag: 7.00 Uhr – 16.00 Uhr
Samstag: 7.00 Uhr – 14.00 Uhr

Die angenommenen Abfälle sind vom Auftragnehmer an der Annahmestelle im Beisein des Auftraggebers zu wiegen. Die Eingangsverwiegung der von der bonnorange AöR angelieferten Abfälle stellt die Grundlage der Vergütungsberechnung dar.

Der Auftragnehmer transportiert die übergebenen Abfälle spätestens zwei Wochen nach Anlieferung an nachfolgenden Dritten:

Reterra
Tonstraße 1 A
50374 Erftstadt

Die bei der Anlieferung in Erftstadt erhaltenen Wiegescheine sind dem Auftraggeber zeitnah, spätestens aber vor Abrechnung zu übermitteln.

Der Auftragnehmer übermittelt elektronisch monatlich bis zum 5. Kalendertag eines Folgemonats eine Aufstellung über alle Grünmengen des vorangegangenen Monats mit Angabe aller relevanten Daten (Wiegescheinnummer, Wiegedatum, Kennzeichen des Anlieferfahrzeugs, ermitteltes Gewicht). Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer mindestens 1 Monat im Voraus, über die mögliche Containerstückzahlen im Folgemonat.

6. Art und Herkunft

Grünabfälle werden ganzjährig in Großcontainern (20 m³ und 36 m³) auf den Wertstoffhöfen, auf Grünannahmestellen auf Friedhöfen sowie in der Zeit vom 1. März bis 30. November über eine mobile Grünabfallsammlung, bei der Müllsammelfahrzeuge in regelmäßigen Zeitabständen (wöchentlich oder 14-täglich) an ca. 30 festgelegten Standorten über das gesamte Stadtgebiet verteilt stehen, gesammelt. Darüber stammen geringe Mengen auch aus städtischen Dienststellen, wie z.B. dem Amt für Stadtgrün.

7. Abfallmengen

Die bonnorange AöR geht von ca. 3.300 t für den Leistungszeitraum aus, die individuell abgerufen werden.

Die genannten Mengen sind Erfahrungswerte des letzten Jahres, welche sich aber im Laufe des Leistungszeitraumes verändern können. Die Mengen verteilen sich nicht gleichermaßen über den Zeitraum, sondern fallen hauptsächlich in den Monaten Oktober bis Dezember an.

Preisbindung besteht auch bei Über- bzw. Unterschreitung der geschätzten Mengen; es besteht kein Erfüllungsanspruch auf die oben genannten Mengen seitens des Auftragnehmers. Abgerechnet werden die tatsächlich übergebenen und transportierten Mengen.

8. Abrechnungsgrundlage

Der Auftragnehmer erhält einen Festpreis pro Tonne für den Transport der übergebenen Abfälle. Die Rechnungslegung erfolgt monatlich und auf der Grundlage der tatsächlichen erbrachten Leistungen. Grundlage für die vom Auftragnehmer zu stellende Rechnung ist das durch Ein- und Ausgangsverwiegung ermittelte Gewicht.

9. Sonstiges

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, einen sachkundigen Verantwortlichen – und bei Abwesenheit dessen Vertreter – mit Angabe der Telefonnummer und Mailadresse zu benennen, der der bonnorange AöR als für die Gesamtabwicklung verantwortlicher und entscheidungsbefugter Ansprechpartner aller die Auftragserfüllung betreffenden Fragen zur Verfügung steht.